

## Kriterien für Träger in der Panelstudie

Mit der Panelstudie ([www.panelstudie.de](http://www.panelstudie.de)) soll ein Abbild der beiden Bereiche Freizeiten / Kinder- und Jugendreisen sowie internationale Begegnungen erstellt werden, das möglichst nahe an ein repräsentatives Bild für die Trägerlandschaft in Deutschland heranreicht. Da es bislang keine verlässlichen Studien über die Grundgesamtheit der Träger gibt, kann eine volle Repräsentativität nicht erreicht werden. Ziel ist aber, die Breite der Trägerlandschaft und deren zahlenmäßiges Vorkommen möglichst gut abzudecken.

Als Richtwerte, welche Träger bzw. Maßnahmen in die Panelstudie aufgenommen werden können, gelten folgende Kriterien:

- Mit „Kinder- und Jugendgruppenfahrten“ sind sowohl Freizeiten als auch internationale Begegnungen gemeint. Darunter verstanden werden „mit Gruppen durchgeführte, freiwillige, nicht am Heimatort stattfindende Aktivitäten, die mehr als zwei Tage dauern und deren Zielsetzung über die bloße Organisation eines gemeinsamen Urlaubs hinaus pädagogisch begründet ist.“<sup>1</sup>
- In die Panelstudie aufgenommen werden nur Maßnahmen mit Übernachtung. Dies schließt Stadtranderholungen, aber auch reine digitale Maßnahmen aus.
- Die Mindestdauer einer Maßnahme beträgt drei Übernachtungen (also keine Wochenendfreizeiten), die Höchstdauer 30 Übernachtungen.
- Das Alter der Beteiligten orientiert sich an der Definition junger Menschen nach § 7 SGB VIII, umfasst also Personen bis einschließlich 26 Jahre. Bei Gruppenfahrten für Kinder liegt die Kernzielgruppe beim Alter von etwa 8 bis 13 Jahren, bei Gruppenfahrten für Jugendliche bei etwa 14 bis 17 Jahren, wobei die Altersgrenzen fließend sind.
- Als Kriterium dafür, ob eine Maßnahme als Freizeit oder als internationale Begegnung charakterisiert (und in der entsprechenden Panelstudie berücksichtigt) wird, gilt die Frage, ob die Maßnahme in Deutschland als internationale Maßnahme förderfähig ist oder nicht. Internationale Begegnungen, die in der Panelstudie berücksichtigt werden sollen, schließen immer präsentische Begegnungen mit Gruppen aus anderen Ländern ein.
- Sowohl Freizeiten als auch Begegnungen können in Deutschland oder in anderen Ländern stattfinden.
- Träger der Maßnahme können öffentliche und freie Träger wie auch gewerbliche Träger sein, sofern die Maßnahme der o.g. Definition entspricht, also eine pädagogische Zielsetzung verfolgt.
- Maßnahmen im schulischen Kontext sind nicht Teil der Panelstudie. Hierfür wäre perspektivisch eine eigene Panelstudie möglich.

Dieser Kriterienkatalog wurde beschlossen vom Kreuznacher Beirat Freizeitevaluation am 21.09.2022 und wird in diesem Gremium bei Bedarf weiterentwickelt.

---

<sup>1</sup> Ilg, Wolfgang (2008): Evaluation von Freizeiten und Jugendreisen. Einführung und Ergebnisse zum bundesweiten Standard-Verfahren. Hannover: aej, S. 15.